

Die Deutsche Rentenversicherung berät Sie neutral, unverbindlich und kostenlos

Bei der Entscheidung, wie sinnvoll eine Versicherungspflicht auf Antrag für Sie ist, spielen Ihre gesamten Lebensumstände eine Rolle. Dazu gehören beispielsweise die Form Ihrer bisherigen Vorsorge, Ihre familiären Verhältnisse oder Ihre Zukunftspläne. Lassen Sie sich deshalb von Ihrer Rentenversicherung beraten, ob unser Leistungspaket für Sie in Frage kommt.

Bitte beachten Sie: Wenn Sie den nahtlosen Erwerbsminderungsschutz haben wollen, müssen Sie die Versicherungspflicht spätestens 24 Monate nach dem Ausscheiden aus einer versicherten Beschäftigung oder Tätigkeit beantragen.

So berechnet sich die Beitragshöhe:

Bei der Pflichtversicherung gibt es drei Möglichkeiten der Beitragszahlung:

1. Halber Regelbeitrag für Einsteiger

Innerhalb der ersten drei Kalenderjahre nach dem Jahr der Aufnahme Ihrer selbstständigen Tätigkeit können Sie sich für den so genannten halben Regelbeitrag entscheiden. Er beträgt 2012 in den alten Bundesländern monatlich 283,19 Euro und 250,64 Euro in den neuen Bundesländern.

2. Regelbeitrag

Sie können ohne Rücksicht auf Ihr Arbeitseinkommen den vollen Regelbeitrag zahlen. Er beträgt im Jahr 2012 monatlich 566,37 Euro in den alten und 501,27 Euro in den neuen Bundesländern.

3. Einkommensgerechter Beitrag

Sie können auch niedrigere oder höhere Beiträge als den Regelbeitrag zahlen, wenn Sie ein abweichendes Arbeitseinkommen anhand des letzten Einkommensteuerbescheides nachweisen.